

I. Hauptkasse

Die Hauptkasse ist Teil des Vereinsvorstands. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de eingestellt.

Übungsleitervergütung:

Eine Übungsleiter-/Trainertätigkeit ist nur mit Zustimmung des Hauptvereins erlaubt. Dazu braucht es eine vom Vorstand des Hauptvereins unterschriebene Vereinbarung. Die Einzelheiten hierzu sind in der Haushaltsordnung geregelt. Das Ende der Tätigkeit ist der Hauptkasse in jedem Fall zeitnah zu melden.

Der Übungs- und Trainingsbetrieb findet grundsätzlich in den städtischen Sporthallen und Sportstätten statt. Diese stehen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie nicht während der Schulferien zur Verfügung. In diesen etwa 13 Wochen sind grundsätzlich keine Übungs-/Trainingsstunden vorgesehen. Übungsleitervergütungen für in den Schulferien erbrachte Stunden gibt es daher grundsätzlich nicht. Dies ist in der Höhe des Grundbeitrags auch so berücksichtigt.

Damit die Übungsleitervergütung tatsächlich ausgezahlt werden kann, braucht die Hauptkasse unbedingt zum 01. April, zum 01. Juli, zum 01. Oktober und zum 22. November eine Übungsleiterabrechnung für das jeweilige Quartal. Übungsleiter/Trainer besorgen sich das Formular „Übungsleitervergütung“, füllen es zu den o.a. Terminen aus und geben es an Gabi Rist von der Hauptkasse zu geben. Nur dann gibt es das Geld.

Das Formular ist als pdf-Datei oder xls-Datei auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de eingestellt. Der Pfad ist > Servicepoint > Download > Übungsleitervergütung.

II. Abteilungskasse

Die Abteilungen haben eigene Kassierer. Sie werden an der Abteilungsversammlung gewählt. Kontaktdaten der Abteilungskassierer können bei der Leitung der Abteilung erfragt werden.

Fahrtkosten und Tagegeld im Wettkampfbetrieb:

Die Auszahlung der Fahrtkosten und Tagegelder im Wettkampfbetrieb erfolgt nur über die Abteilungen. Damit die Beträge ausgezahlt werden können, braucht die Abteilungskasse innerhalb von drei Monaten unbedingt eine Abrechnung. Das Formular „Fahrtkostenabrechnung“ ist rechtzeitig auszufüllen und an die Abteilungskasse zu geben. Nur dann gibt es das Geld.

Das Formular ist als pdf-Datei oder xls-Datei auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de eingestellt. Der Pfad ist > Servicepoint > Download > Fahrtkostenabrechnung.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Abteilungskassen sind auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de eingestellt.

Lehrgänge/ Weiterbildung bei Mitgliedsverbänden:

Für die Teilnahme an Lehrgängen braucht es die Zustimmung der Abteilung. Die Einzelheiten auch zur Kostenerstattung sind in der Haushaltsordnung geregelt.

Die Auszahlung bzw. Abrechnung von in der Haushaltsordnung vorgesehenen Zuschüssen, Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten geht nur über die Abteilungen. Für die Abrechnung gibt es kein Formular. Spätestens nach Ende der Veranstaltung ist die Rechnung des Ausrichters zusammen mit dem ausgefüllten Formular „Fahrtkostenabrechnung“ der Abteilungskasse einzureichen. Nur dann gibt es das Geld.

III. Mitgliedsverwaltung

Die Mitgliedsverwaltung ist Teil des Vereinsvorstands. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.tv-rheinfelden.de eingestellt.

Anmeldung und Beitritt:

Das Mitmachen beim TV Rheinfelden ist nur Mitgliedern erlaubt. Deshalb ist wichtig, dass alle Teilnehmer/innen angemeldete Vereinsmitglieder sind. Ein Schnuppertraining von 2-3 Einheiten ist möglich. Spätestens danach haben die Übungsleiter/Trainer den Betroffenen jeweils die gelbe Anmeldekarte **und** die Datenschutzhinweise **und** das Merkblatt zur Mitgliedschaft auszuhändigen.

Die Übungsleiter/Trainer sorgen dafür, dass die Anmeldekarte vollständig und gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben ist. Die Übungsleiter/Trainer geben die Anmeldekarte schnellstmöglich an die Mitgliedsverwaltung. Nur bei der Mitgliedsverwaltung eingegangene und in die Mitgliedskartei aufgenommene Personen sind Vereinsmitglieder, entsprechend versichert und haben Zugang zum Trainingsbetrieb.

Die Einzelheiten hierzu sind in der Vereinssatzung und in der Beitragsordnung geregelt. Sie sind auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de eingestellt.

Die gelben Anmeldekarten werden von der Hauptkasse ausgegeben. Die Übungsleiter/Trainer besorgen sich die Formulare direkt bei ihr.

Regelmäßige Prüfung der Mitgliederlisten:

Die Leitungen der Abteilungen erhalten von der Mitgliedsverwaltung einmal jährlich, bis spätestens zum 01. November, die Listen der Ihren Gruppen zugeordneten Mitglieder. Diese Listen unterliegen dem Datenschutz und sind deshalb **vertraulich** zu behandeln.

Die Abteilungsleitungen geben diese Listen ggf. an die Übungsleiter/Trainer weiter. Diese Listen sind auf Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen. Dabei ist zu prüfen, ob alle Teilnehmer in der Liste erfasst sind. Nichtmitgliedern ist eine gelbe Anmeldekarte auszuhändigen (s.o. Anmeldung und Beitritt). Die Listen dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht offen ausgelegt werden.

Die in der Liste erfassten Teilnehmer sind zu fragen, ob und ggf. welcher Änderungsbedarf besteht. Dies können Namenswechsel, Änderung der Familienverhältnisse, der Bankverbindungen oder Wohnortwechsel sein.

Die korrigierten Listen sind spätestens zum 15. Dezember an die Mitgliedsverwaltung zu geben.

IV. Trainings- und Wettkampfbetrieb

Das Mitmachen beim TV Rheinfelden ist nur Mitgliedern erlaubt. Deshalb ist wichtig, dass alle Teilnehmer/innen Vereinsmitglieder sind. Ein Schnuppertraining von 2-3 Einheiten ist möglich. Die Einzelheiten zur Mitgliedsverwaltung sind unter Punkt III beschrieben.

Für das Verhalten im Trainingsbetrieb gelten die Grundsätze zur Aufsichtspflicht. Sie sind in der Broschüre des Badischen Sportbundes Freiburg ausführlich erklärt. Diese Broschüre ist auf der Homepage [www.bsb-freiburg](http://www.bsb-freiburg.de) eingestellt. Sie kann mit dem Suchbegriff „Aufsichtspflicht“ gefunden und heruntergeladen werden.

Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unfälle mit Personen- und Sachschaden sind dem Vorstand zu melden. Ansprechpartner ist der Vorsitzende „Sport“ (www.tvr-rheinfelden.de > Servicepoint > Vorstand / Funktionäre > Vorsitzender Sport).

V. Sportstätten und Geräte

Für diesen Bereich ist der Vorsitzende „Sport“ zuständig. Er ist Teil des geschäftsführenden Vorstands. Seine Kontaktdaten sind auf der Homepage eingestellt. Pfad: www.tvr-rheinfelden.de > Servicepoint > Vorstand / Funktionäre > Vorsitzender Sport

Vereinseigene Sportgeräte:

Für die Beschaffung von Sportgeräten braucht es die Zustimmung der Abteilung. Die Einzelheiten sind vor der Beschaffung mit der Abteilungsleitung abzustimmen. Sollten die Gerätschaften zusätzlichen Platz in den Sportstätten erfordern, ist dies in jedem Fall vorab auch mit dem Vorsitzenden Sport abzustimmen.

Sportstätten:

Die Sportstätten werden von der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Verfügung gestellt. Benutzungsverbote (u.a. Schulferien/Feiertage) sind zu beachten. Eigenständige Änderungen der Hallenbelegungszeiten sind nicht erlaubt. Wünsche sind dem Vorsitzenden Sport zur Abklärung mit den Verantwortlichen zu melden. Ansprechpartner ist der Vorsitzende Sport.

Es gilt der Belegungsplan des Stadtsportausschusses. Dieser ist auf der Homepage www.rheinfelden.de eingestellt. Der Pfad ist > Leben in Rheinfelden > Sport in Rheinfelden > Belegungspläne der Sporthallen.

Sportgeräte der Sportstätten:

Beschädigte Geräte der Sportstätten und besondere Vorkommnisse in den Sportstätten sind dem Vorstand zu melden. Ansprechpartner ist der Vorsitzende Sport.

VI. Zusammenarbeit innerhalb des Vereins

Übungsleiter/Trainer fördern die Vereinsfamilie. Sie nehmen an der Jahreshauptversammlung teil. Sie unterstützen den Hauptverein durch die Mithilfe beim Spielfest und beim Herbstball. Sie pflegen den Kontakt untereinander und mit dem Vorstand durch Teilnahme an der gemeinsamen Weihnachtsfeier teilnehmen. Ihren Abteilungsleitungen und dem Vorstand arbeiten sie ganzjährig zu.

Die Aufgabenverteilung im Hauptverein ist im Geschäftsverteilungsplan (Anlage) geregelt. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.tvr-rheinfelden.de > Servicepoint > Vorstand / Funktionäre).